

Justizsekretär Amrhein
Amtsgericht
54634 Bitburg
Germany
7 VI 416-06

Inge H. McDermaid
4000 Wedge Ct.
Mount Airy, MD 21771
USA
Tel: (301) 829-6264
Email: RAIHMCD@AOL.COM

Sehr geehrter Justizsekretär,

In Beantwortung Ihres Schreibens, das ich erst am 18. Januar 2007 erhalten habe (vermutlich weil der Brief falsch adressiert war) moechte ich folgendes aussagen:

Nach dem Tod meiner Mutter am 16. August 2006 uebernahm ich, Inge McDermaid, die Pflege meines schwerkranken Vaters, damit er weiter in seinem Haus leben konnte. Wegen Probleme innerhalb der Familie (dazu moechte ich mich zur Zeit weiter nicht aeussern) riet ich meinem Vater, das handgeschriebene Testament, von dessen Existenz nur meine Eltern und ich wussten, sofort aufs Gericht zu tragen, um das Haus fuer ihn zu sichern. In der Aufregung hatte mein Vater vergessen, dass er Alleinbesitzer des Hauses war. Mein Vater beschloss, mir sogleich eine unbeschraenkte Altersvorsorgevollmacht ausfertigen zu lassen und mich zum Testamentvollstrecker eines neuen notariellen Testaments einzusetzen, damit sowohl zu seinen Lebzeiten seine Interessen gewahrt, als auch nach seinem Tod sein letzter Wille respektiert wuerden. Es war ein spezielles Anliegen meines Vaters, meine Tochter, Jamie Stone, in seinem letzten Willen mit einzuschliessen. Meine Tochter hatte bis zu unserer Ausreise in die USA etwa 10 Jahre lang praktisch wie ein Kind mit im Haus meiner Eltern gewohnt. Mein Vater sagte, er haette dies schon sehr lange mit meiner Mutter besprochen und wollte es deshalb nicht versaeumen.

Nach dem Tod meines Vaters wurde ich vom Amtsgericht zum Testamentvollstrecker des notariellen Testaments ernannt. Auf meine Anfrage, ob alles in Ordnung waere und wie ich denn nun vorgehen soll, wurde mir versichert, dass es keinerlei Probleme gaebe, dass kein Erbschein benoetigt wuerde und dass ich sogleich frei ueber Konten und das Haus mit Grundstueck verfuegen koennte usw. Ich liess mir bestaetigen, dass meiner voruebergehenden Rueckreise in die USA nichts im Wege stuende.

Am 28. Dezember 2006 erhielt ich im Auftrag meiner Schwester, Angelika Hubo, ein Schreiben von einem Rechtsanwalt. Und am 18. Januar 2007 erhielt ich oben genanntes Schreiben, in welchem meine Schwester, Angelika Hubo, einen Erbschein fuer meinen verstorbenen Vater beantragt, in welchem er als Alleinerbe meiner verstorbenen Mutter ausgewiesen werden soll. In anderen Worten, mir wird mitgeteilt, dass in der Nachlasssache meines verstorbenen Vaters ein Problem besteht.

Mein Vater hatte wegen seines sich staendig verschlechternden Gesundheitszustands und schliesslich seines Todes keine Gelegenheit, das Erbe meiner Mutter weder zu akzeptieren noch auszuschlagen. Weder mein Vater noch ich wurden darueber informiert, dass das notarielle Testament nicht gueltig waere.

Ich wurde bemaechtigt, meinen Vater vor Gericht zu vertreten. Die Vollmacht geht ueber den Tod hinaus. In dieser Eigenschaft - und mit Sicherheit in seinem Sinne - schlage ich das Erbe meiner verstorbenen Mutter aus. Damit muesste die Bindung an das alte Testament entfallen und das notarielle Testament in Kraft treten. Kurzum, ich gebe keine Zustimmung zu dem von meiner Schwester beantragten Erbschein, in welchem mein verstorbener Vater als Alleinerbe meiner verstorbenen Mutter ausgewiesen werden soll. Vorsorglich und aus gleichem Grund teile ich Ihnen auch bereits mit, dass ich keine Zustimmung zur Erteilung des anderen Erbscheins geben werde, in welchem wir drei Geschwister als Erben zu je 1/3 Anteil ausgewiesen werden sollen. (Bitte Brief senden!)

Mit freundlichen Gruessen,
Inge Hubo McDermaid
Inge Hubo McDermaid

25. Januar 2007